

N i e d e r s c h r i f t

(BWA/003/2020)

über die 3. Sitzung des Bauausschusses / Werkausschusses Entwässerungsbetrieb am Dienstag, dem 10.03.2020, 16:05 - 17:50 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:05 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:05 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:44 Uhr

8. Mitteilungen zur Kenntnis

- | | | |
|------|--|-------------------------------|
| 8.1. | Protokoll über die Sitzung des Baukunstbeirates am 30.01.2020 | VI/241/2020 |
| | Protokollvermerk | Kenntnisnahme |
| 8.2. | Haltestelle Kurt-Schumacher-Straße: provisorische Buswartehallen;
Antrag Nr. 291/2019 des Stadtteilbeirates Ost vom 26.11.2019 | 613/292/2019
Kenntnisnahme |
| 8.3. | Bearbeitungsstand Fraktionsanträge | VI/245/2020
Kenntnisnahme |
| 9. | Bauaufsichtsamt - Bauanträge positiv | |
| 9.1. | Neubau eines Einfamilienwohnhauses;
Buckenhofer Weg 3; Gemarkung Bruck; Fl.-Nr. 449/3;
Az.: 2019-1098-VV | 63/290/2020
Beschluss |
| | Protokollvermerk | |
| 9.2. | Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses mit 23 Wohnungen,
Sparkassenfiliale und Tiefgarage;
Schallershofer Straße 14, 14a, 14b, Gemarkung Erlangen; Fl.-Nr.
3267/190;
Az.: 2020-47-VV | 63/291/2020
Beschluss |
| | Protokollvermerk | |
| 10. | Antrag der FDP Stadtratsfraktion Nr. 296/2019 vom 9.12.2019
hier: Bebauungsplanverfahren - Bearbeitung durch Dritte | 611/317/2020
Beschluss |
| 11. | Ernst-Penzoldt-Mittelschule, Beschlussfassung nach DA- Bau 5.4
Vorentwurfsplanung und 5.5.3 Entwurfsplanung für die energetische
Fenstersanierung | 242/392/2020
Gutachten |

- | | | |
|-----|--|---------------------------|
| 12. | Staatliche Berufsschule Erlangen, Umbauarbeiten Kaufmännischer Trakt III.OG, Herstellung von Räumlichkeiten zur Unterbringung des staatlichen Studienseminars für das Lehramt an beruflichen Schulen in Nordbayern, Beschluss der Vorentwurfs- und Entwurfsplanung gemäß DA- Bau | 242/379/2019
Beschluss |
| 13. | FOS/BOS, Vor- und Entwurfsplanungsbeschluss nach DA-Bau zur Errichtung von Außentreppen als 2. Flucht- und Rettungsweg
Protokollvermerk | 242/388/2020
Beschluss |
| 14. | Realschule am Europakanal: Sanierung Lehrküche Vorentwurfs-/ und Entwurfsplanung, Beschluss nach DA-Bau 5.4 / 5.5.3 | 242/393/2020
Beschluss |
| 15. | Werner-von-Siemens-Realschule: Sanierung Lehrküche Vorentwurfs-/ und Entwurfsplanung, Beschluss nach DA-Bau 5.4 / 5.5.3 | 242/394/2020
Beschluss |
| 16. | Bebauungsplan Nr. T 247,1. bzw. 2. Deckblatt, Erschließung Stichstraßen Rotkappenweg Entwurfsplanung Straßenbau
Protokollvermerk | 66/356/2019
Beschluss |
| 17. | Querungshilfe Nägelsbachstraße - Besiktasplatz hier: Beschluss gemäß DA Bau | 66/369/2020
Beschluss |
| 18. | Anfragen
Protokollvermerk | |

TOP 8

Mitteilungen zur Kenntnis

TOP 8.1

VI/241/2020

Protokoll über die Sitzung des Baukunstbeirates am 30.01.2020

Sachbericht:

Öffentliche Tagesordnung - 15:00 Uhr

TOP 1 Umbau einer ehemaligen Mälzerei zu einem Handwerksbetrieb und einer Pension,
Brauhofgasse 10, Erlangen-Frauenaurach (Wiedervorlage)

TOP 2 Nachverdichtung, Drausnickstr. 52/54, Erlangen (Wiedervorlage)

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Grillenberger stellt den Antrag, diese Mitteilung zur Kenntnis zum TOP zu erheben.
Hiermit besteht einstimmig Einverständnis.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 8.2

613/292/2019

Haltestelle Kurt-Schumacher-Straße: provisorische Buswartehallen; Antrag Nr. 291/2019 des Stadtteilbeirates Ost vom 26.11.2019

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Bushaltestelle „Kurt-Schumacher-Straße“ wurde Ende 2017 kurzfristig provisorisch hergestellt, damit die neu eingeführte Buslinie 280 dort halten kann. Gemäß UVPA-Beschluss 613/210/2018 und BWA-Beschluss 66/352/2019 (s. Anlage 1) soll die Haltestelle barrierefrei ausgebaut werden.

Die barrierefrei ausgebaute Bushaltestelle, deren Umsetzung noch 2020 vorgesehen ist, sieht auf beiden Seiten eine Buswartehalle vor (s. Lageplan aus BWA 03.12.2019 in Anlage 1). Dieses sollte im Zusammenhang mit der Baumaßnahme umgesetzt werden.

Die Anzahl der Fahrgäste, die diese Haltestelle nutzen, sind aktuell nicht sehr hoch. Daher haben die ESTW an dieser Haltestelle keine (auch kurzfristig nicht verfügbare) provisorische Buswartehalle aufgestellt. Bereits seit 2019 laufen aber Abstimmungen mit der Firma Ströer/ Deutsche Städte Medien mit dem Ziel, dass die Firma Ströer/ Deutsche Städte Medien zeitnah nach dem barrierefreien Ausbau der beiden Bussteige dort moderne, dauerhafte Buswartehallen aufstellt.

„Provisorische Buswartehallen“ - wie beantragt (s. Anlage 2) - sind nicht „auf Lager vorrätig“ und können daher nicht kurzfristig eingesetzt werden. Aufgrund des vorgenannten, bevorstehenden Ausbaus erscheint dies auch nicht sinnvoll.

2. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

3. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 8.3

VI/245/2020

Bearbeitungsstand Fraktionsanträge

Sachbericht:

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich des BWA zum 28.02.2020 auf. Sie enthält Informationen der Amtsbereiche, für die der BWA der zuständige Fachausschuss ist.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 9

Bauaufsichtsamt - Bauanträge positiv

TOP 9.1

63/290/2020

**Neubau eines Einfamilienwohnhauses;
Buckenhofer Weg 3; Gemarkung Bruck; Fl.-Nr. 449/3;
Az.: 2019-1098-VV**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauvorhaben hervor?)

Bebauungsplan: 108

Gebietscharakter: Allgemeines Wohngebiet (WA)

Widerspruch zum - Flachdach statt Satteldach mit max. 30° Dachneigung.

Bebauungsplan: - Neubau teilweise außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche.

- Garage außerhalb der hierfür festgesetzten Fläche.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das bestehende Wohngebäude im Buckenhofer Weg 3 soll rückgebaut und durch einen Neubau ersetzt werden.

Nach der durchgeführten Beteiligung der Fachämter zum Bauantrag und deren Rückäußerungen, ist die Befreiung für die Anordnung teilweise außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche städtebaulich vertretbar, jedoch nicht die abweichende Dachform. Es gibt im Geltungsbereich hierfür keine Bezugsfälle. Seitens der Antragsteller wurden Adressen benannt. Nach interner Prüfung sind die genannten Adressen jedoch keine Bezugsfälle: Bei Buckenhofer Weg 11 / 13 handelt es sich lediglich um rückwärtige, untergeordnete Anbauten mit Flachdach; bei Buckenhofer Weg 14 /16 / Langfeldstr. 11 wurden die Gebäude (mit Flachdach) bereits vor Inkraftsetzung des BPlans genehmigt und errichtet. Bezugsfälle in der näheren Umgebung sind nicht vorhanden; deshalb wurde vom zuständigen Fachamt eine Befreiung hinsichtlich der Dachform nicht befürwortet.

Am 05.02.2020 hatte der Antragsteller im Rahmen der Bürgersprechstunde sein Anliegen beim Oberbürgermeister vorgetragen.

Es wurde von Seiten des Oberbürgermeisters darum gebeten, die Frage der erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes, insb. der Dachform (Flachdach anstelle Satteldach), dem BWA zur Entscheidung vorzulegen.

Ein begrüntes Flachdach ist im Hinblick auf seine Relevanz für das Klima als grundsätzlich günstig einzuschätzen (u.a. Wasserrückhalt, Verdunstung, Kleinklima, Vegetation).

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Volleth stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt in den nächsten BWA am 31.03.2020 mit vorheriger Ortsbesichtigung zu vertragen.

Diesem Antrag wird mit 12 gegen 0 Stimmen entsprochen.

Abstimmung:

vertagt

TOP 9.2

63/291/2020

**Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses mit 23 Wohnungen, Sparkassenfiliale und Tiefgarage;
Schallershofer Straße 14, 14a, 14b, Gemarkung Erlangen; Fl.-Nr. 3267/190;
Az.: 2020-47-VV**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauvorhaben hervor?)

Bebauungsplan: 101

Gebietscharakter: Allgemeines Wohngebiet (WA)

- | | | |
|-----------------|----|--|
| Widerspruch zum | a. | BV teilweise außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen. |
| Bebauungsplan: | b. | Zahl der Vollgeschosse überschritten, geplant "E+3", festgesetzt: "E" bzw. "E+1"; |
| | c. | Dachform Flachdach statt Satteldach; |
| | d. | Tiefgarage statt oberirdischer Stellplätze / Garagen auf dafür vorgesehenen Flächen; |
| | e. | GFZ überschritten, festgesetzt max. 0,7, geplant 1,9; |
| | f. | GRZ überschritten, festgesetzt max. 0,4, geplant 0,48 |

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Geplant ist die Errichtung eines Wohn- und Geschäftshauses mit 23 Wohnungen, Sparkassenfiliale und Tiefgarage auf obengenanntem Grundstück. Dies bedeutet eine deutlich höhere Grundstücksausnutzung als dies die Vorgaben des Bebauungsplanes Nr. 101 vorsehen. Dies im Sinne der Nachverdichtung bestehender Baugebiete zur Schaffung dringend benötigten Wohnraums. Gesunde Wohnverhältnisse sind durch ein schalltechnisches Gutachten nachgewiesen. Die Nachbesserung der Grundrisse diesbezüglich ist nachgefordert; die Anpassung dürfte planerisch unproblematisch sein.

Gem. § 31 Abs. 2 BauGB sind Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes möglich, sofern die Grundzüge der Planung nicht berührt sind. Bei einer Überschreitung der festgesetzten Gebäudehöhe von E+1 und beantragt E+3 mit GFZ 1,9 anstelle 0,7 kann davon ausgegangen werden, dass die Grundzüge der Planung berührt werden.

Da die Bebauung des Grundstücks bereits im rechtskräftigen Bebauungsplan als zulässig festgesetzt ist und ein Bestandsgebäude vorhanden, wird die Bebauung im Hinblick auf das Thema Klima als „neutral“ bewertet.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nachbarteiligung: Nachbarin ist ausschließlich die Stadt Erlangen. Die Zustimmung wurde erteilt.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Volleth stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt als Einbringung zu behandeln und erneut im BWA zu behandeln.

Diesem Antrag wird mit 12 gegen 0 Stimmen entsprochen.

Herr Stadtrat Jarosch bittet bei Genehmigung des Bauvorhabens um Begrünung des Flachdaches. Die Verwaltung nimmt dies mit.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 10

611/317/2020

**Antrag der FDP Stadtratsfraktion Nr. 296/2019 vom 9.12.2019
hier: Bebauungsplanverfahren - Bearbeitung durch Dritte**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die FDP-Fraktion bittet um Mitteilung, wie viele Bebauungsplanverfahren in den vergangenen zwei Jahren durch externe Dritte, welche durch die Verwaltung oder Vorhabenträger beauftragt worden sind, erarbeitet worden sind. Die FDP-Fraktion erhofft sich durch eine externe Bearbeitung schnellere Verfahren ebenso wie einem Entgegenwirken vorhandener personeller Engpässe.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Dass Grundleistungen für die Erarbeitung von Bebauungsplänen i.S.d. Anlage 3 zum § 19 HOAI durch beauftragte Planungs- und Ingenieurbüros erbracht werden, stellt seit ca. 20 Jahren in Erlangen den Regelfall (ca. 80%, 12 von 15 lfd. Verfahren in den vergangenen zwei Jahren) dar:

- In den meisten Fällen werden diese direkt durch den planbegünstigten Vorhabenträger nach Abstimmung mit der Verwaltung beauftragt. Dies ist u.a. ein Gegenstand der sog. Grundzustimmungserklärung, welche der Vorhabenträger gegenüber der Verwaltung im Vorfeld der Verfahren abgibt.
Beispielhaft hierfür stehen Vorhabenträger wie Dawonia (Bebauungspläne Nr. 135 – Isarstraße – oder Nr. 345 – Hans-Geiger-Straße –) oder Siemens (div. Bebauungspläne zum Siemens Campus)
- Auch bedient sich die Verwaltung externer Dritter, wenn sich hierdurch Synergien in der Planung ergeben. Dies kann u.a. bei städtischen Verkehrsinfrastrukturvorhaben gegeben sein und wird im Einzelfall entschieden.
Beispielhaft hierfür stehen die Planung und Errichtung des Adenauerringes (Bebauungspläne Nrn. 420 und 421) und des Geh- und Radweges Bruck-Frauenaurach (Bebauungsplan Nr. 470).

Darüber hinaus gibt es immer eine Reihe von Bebauungsplanverfahren, die aus zeitlichen wie sachlichen Gründen durch die Verwaltung selbst erarbeitet werden. Diese Bebauungspläne haben häufig die Um- und Durchsetzung städtischer Zielsetzungen zum Gegenstand, z.B. zur Zulässigkeit von Vergnügungsstätten, bordellartigen Betrieben oder Einzelhandelsbetrieben.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Verwaltung schöpft bereits diesbezüglich alle Möglichkeiten aus, um mit den vorhandenen personellen Ressourcen so effizient und effektiv wie möglich Bebauungsplanverfahren

durchzuführen. Dies schließt auch die Verfahrensart mit ein. Hierbei ist im Weiteren auch zu bedenken, dass

- die materiellen wie formellen Anforderungen an Bebauungsplanverfahren in den vergangenen Jahren durch Gesetzesnovellen und Rechtsprechung stetig gestiegen sind,
- Bebauungspläne zulässigerweise in die Eigentumsfreiheit eingreifen und somit Planungs- und Investitionssicherheit rechtskonform zu geben haben.
- die eigenen fachlichen Ziele und gestiegenen Ansprüche der Stadt bzw. Bürgerschaft (z.B. zum Klimaschutz oder zur Bürgerbeteiligung) zu gewährleisten sind.
- die Gewährleistung einheitlicher Qualitätsstandards einen nicht zu unterschätzenden Betreuungsbedarf bei der Verwaltung auslöst, der jeweils nicht nur von der Komplexität der Planungsaufgabe, sondern auch von der Kompetenz des Planungs- und Ingenieurbüros abhängt.
- die Honorare für Bebauungsplanleistungen im Verhältnis zu Hochbauplanung unattraktiv sind und mithin der Markt der kundigen Planungsbüros in der Region überschaubar ist.
- sich die Besetzung von vakanten Stellen zunehmend schwieriger gestaltet (Fachkräftemangel).

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Der Antrag der FDP-Fraktion Nr. 296/2019 vom 9.12.2019 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0 Stimmen

TOP 11

242/392/2020

**Ernst-Penzoldt-Mittelschule, Beschlussfassung nach DA- Bau 5.4
Vorentwurfsplanung und 5.5.3 Entwurfsplanung für die energetische
Fenstersanierung**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die bestehenden Fenster sind in ihrer Substanz verbraucht und zum größten Teil nicht mehr funktionsfähig. Die bauzeitlichen energetischen Vorgaben an die vorhandenen Fenster sind aktuell völlig unzureichend.

Mit dem Fensteraustausch werden die gesetzlichen Vorgaben der EnEV unterschritten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im gesamten Schulgebäude werden sämtlich bauzeitlichen Fenster ausgetauscht. Rahmenprofile und Verglasung (3- Scheiben-Isolierverglasung) der neuen Fenster unterschreiten die aktuellen Werte der geltenden Energieeinsparverordnung.

Die Arbeiten erfolgen in mehreren Abschnitten. Ab November 2020 soll mit dem ersten Bauabschnitt begonnen werden. In Abstimmung mit der Schule sind bisher 21 Teilbauabschnitte geplant, um den Auslagerungsaufwand möglichst gering zu halten. Auf diese Weise ist es für die Dauer der Maßnahme lediglich erforderlich, dass für ca. drei Schulklassen

der Unterricht jeweils bis zu zwei Wochen in Containern stattfindet. Der Abschluss der Maßnahme ist für Februar 2022 vorgesehen.

Im Zuge des Fensteraustausches werden zudem der außenliegende Sonnenschutz (Raffstoreanlagen) und die Verdunkelungsanlagen in den Fachräumen der Schule erneuert.

Baukosten:

KGR 300 Baukonstruktionen	2.694.700,00 €
KGR 400 Technische Anlagen	169.200,00 €
KGR 500 Freianlagen	26.000,00 €
KGR 600 Containeranlage	133.051,00 €
<u>KGR 700 Nebenkosten</u>	<u>410.800,00 €</u>
Summe netto	3.433.751,00 €
<u>MwSt.</u>	<u>652.412,69 €</u>
Summe brutto	4.086.163,69 €
gerundet	4.100.000,00 €

Das Ergebnis der Kostenberechnung kann zum derzeitigen Planungszeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von +/- 10 % ermittelt werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Projektleitung durch Amt 24/GME, Sachgebiet Bauunterhalt

Termine:

Baubeginn Nov. 2020 (geplant)

Fertigstellung: Feb. 2022 (geplant)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Durch den Einbau von Fensterprofilen mit mindestens zwei Dichtungsebenen und drei-Scheiben- Verglasungen wird der aktuell geforderte Wärmedurchgangskoeffizient nach Energieeinsparverordnung für Fenster um ca. 18 % unterschritten. Der Transmissionswärmeverlust durch die Fenster wird gegenüber dem heutigen Stand deutlich reduziert.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	4.100.000 €	bei Sachkonto: 521112
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- 650.000 € sind vorhanden im GME- Budget 2019 und 2020 auf Kst 920461/KTr 21210010/Sk 521112
- 3.450.000 € sind nicht vorhanden. Diese Mittel werden in den Jahren 2021 und 2022 im GME-Budget veranschlagt

Fragen der Bezuschussung:

Die vorgesehene Unterhaltsmaßnahme der Fenstersanierung stehen keine Drittmittel zur Verfügung.

Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem Revisionsamt gemäß Nr. 5.5.3 DA-Bau vorgelegen und wurden einer kurzen Durchsicht unterzogen. Bemerkungen waren

- nicht veranlasst
- veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

19.02.20 gez. Auernhammer

.....
Datum, Unterschrift

Ergebnis/Beschluss:

Der vorliegenden Vor- bzw. Entwurfsplanung mit Kostenberechnung für die energetische Fenstersanierung der Ernst-Penzoldt-Mittelschule in Spardorf wird zugestimmt. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

Die fehlenden Haushaltsmittel sollen für das GME-Budget als Sondermaßnahme der Folgejahre beantragt werden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0 Stimmen

TOP 12

242/379/2019

Staatliche Berufsschule Erlangen, Umbauarbeiten Kaufmännischer Trakt III.OG, Herstellung von Räumlichkeiten zur Unterbringung des staatlichen Studienseminars für das Lehramt an beruflichen Schulen in Nordbayern, Beschluss der Vorentwurfs- und Entwurfsplanung gemäß DA- Bau

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Räumliche Unterbringung des staatlichen Studienseminars für das Lehramt an beruflichen Schulen in Nordbayern

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im Rahmen der Umbaumaßnahme wird folgendes Raumprogramm umgesetzt:

- Seminarraum 1 und 2
- allgemeiner Bürobereich
- zwei Büros für die Studienseminar- Verwaltung
- ein Leitungszimmer mit Besprechungsbereich
- ein Kopierraum
- eine Teeküche mit Archivbereich

Eingriffe in die Substanz sind nur im Bereich der zukünftigen Verwaltungsräume und im Bereich Kopierraum und Teeküche erforderlich. Überwiegend handelt es sich bei den restlich notwendigen Arbeiten um die Instandsetzung/Überarbeiten der Wand- und Deckenanstriche und um die Erneuerung der Bodenbeläge.

Die Teeküche erhält entsprechende neue sanitäre Ver- und Entsorgungsanlagen.

Für den gesamten Bereich ist die Neuinstallation der Beleuchtung vorgesehen, incl. einer der Nutzung entsprechenden Datenverkabelung.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Projektleitung: Amt 24/GME, SG 242-1 BU

Baubeginn: 17. KW 2020

Nutzungsaufnahme: 26. KW 2020

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€ 98.000,-- €	bei Sachkonto: 521112
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€ 20.362,80	Jahresgrundmiete, für eine Mindestmietdauer von 5 Jahren; mit der Option auf 3 * 5 Jahre Vertragsverlängerung

Weitere Ressourcen keine

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden im GME- Budget auf Kst 9209980/KTr 11170010/Sk 521112
- sind nicht vorhanden

Das Ergebnis der Kostenberechnung kann zum derzeitigen Planungszeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von +/- 10 % ermittelt werden.

Die Fragen einer Bezuschussung sind abschließend geklärt. Drittmittel stehen lt. Aussage des Schulverwaltungsamtes für die Maßnahme nicht zur Verfügung.

Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem Revisionsamt gemäß Nr. 5.5.3 DA-Bau vorgelegen und wurden einer kurzen Durchsicht unterzogen. Bemerkungen waren

- nicht veranlasst
- veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

4.02.2020, gez. i.A. Grasser

Datum, Unterschrift

Ergebnis/Beschluss:

Der vorliegenden Entwurfsplanung mit Kostenberechnung für die notwendigen Umbauarbeiten zur Bereitstellung von Räumlichkeiten für das Studienseminar an beruflichen Schulen in Nordbayern wird zugestimmt. Die Entwurfsplanung soll der Ausführungsplanung zu Grunde gelegt werden. Die weiteren Projektschritte sind zu veranlassen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 12 gegen 0 Stimmen

TOP 13

242/388/2020

FOS/BOS, Vor- und Entwurfsplanungsbeschluss nach DA-Bau zur Errichtung von Außentreppen als 2. Flucht- und Rettungsweg

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Optimierung des 2. Flucht- und Rettungsweges für das Schulgebäude Drausnickstraße 1c (FOS/BOS)

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Auf der Westseite des Schulgebäudes sollen zwei Treppentürme in Stahlrahmenbauweise errichtet werden. Als Zugang zu den Treppentürmen sind im Erdgeschoss, dem 1. und 2. Obergeschoss Öffnungen für die Fluchttüren herzustellen. Neben der Fundamentierung der Treppentürme und dem Einbau der Fluchttüren sind Anpassungsarbeiten an den Bearbeitungsschnittstellen notwendig. In der Hauptsache sind dies Putz- und Malerarbeiten. Weiter sind die im Bereich der zukünftigen Notausgänge vorhandenen Heizkörper zu demontieren.

Im Rahmen der Vorplanung wurde die Alternative geprüft, die Treppentürme als Gerüsttreppen errichten zu lassen und diese für eine bestimmte Zeit anzumieten. Bei einer nur kurzfristigen Mietzeit von ein bis zwei Jahren und der Maßgabe, dass der Ausstieg zu den Fluchtwegen über die Fenster und nicht über Türen erfolgt, wäre diese Lösung kostengünstiger, als die auf Dauer funktional ausgereifte Lösung mit den Stahltreppentürmen mit Notausgangstüren.

In Bezug auf den Masterplan Campus (aktualisiert in 242/363/2019) ist von einer längerfristigen Standzeit auszugehen. Bei einer Anmietung der Gerüsttreppen von mind. 8 Jahren und des dann sinnvollen Umbaus des Zugangs zu den Gerüsttreppen über Türen, würde die Anmietversion sogar ca. 25.000 EUR mehr kosten. Aufgrund dieses Mehraufwands und der optischen Wirkung eines Provisoriums soll diese Alternative nicht weiterverfolgt werden.

Stattdessen wird aufgrund der aktuell bekannten zeitlichen Rahmenbedingungen vorgeschlagen, die Treppentürme in dauerhafter Stahlrahmenbauweise mit einem Investitionsvolumen in Höhe von 261.000 EUR zu errichten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Projektleitung: Amt 24/GME, SG 242-1/BU
Ausführungsbeginn: 23. KW 2020 (Pfingstferien)
Fertigstellung: 36. KW 2020 (Ende der Sommerferien)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: € bei IPNr.:
Sachkosten: € 261.000,-- € bei Sachkonto: 521114
Personalkosten (brutto): € bei Sachkonto:
Folgekosten € bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf Kst 920674/ KTr 23120010 /Sk 521114
- sind nicht vorhanden

Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem Revisionsamt gemäß Nr. 5.5.3 DA-Bau vorgelegen und wurden einer kurzen Durchsicht unterzogen. Bemerkungen waren

- nicht veranlasst
- veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

28.01.20 gez. Auernhammer

.....
Datum, Unterschrift

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Volleth bittet die Verwaltung abzuklären, ob es möglich ist im Zuge der Errichtung der Außentreppe an der FOS/BOS gleichzeitig noch einen barrierefreien Außenlift anzubringen, um für längere Planungssicherheit zu sorgen. Die Verwaltung prüft, ob die Ausführung eines barrierefreien Aufzugs an der FOS/BOS unter Beachtung der Prioritätenliste zur Nachrüstung von Aufzügen an Schulen vorgezogen werden kann.

Die Verwaltung sagt eine Prüfung der genauen Orientierung der Treppe und deren Einhausung/Begrünung zu.

Ergebnis/Beschluss:

Der Vor- und Entwurfsplanung für die Schaffung der beiden Außentreppe in Stahl-Massiv-Bauweise für das Schulgebäude Drausnickstr. 1c wird zugestimmt. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0 Stimmen

TOP 14

242/393/2020

**Realschule am Europakanal: Sanierung Lehrküche
Vorentwurfs- / und Entwurfsplanung, Beschluss nach DA-Bau 5.4 / 5.5.3**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Wert- und Substanzerhalt des Schulgebäudes, sowie Verbesserungen für die Nutzer.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Sanierung der WC-Anlagen:

Die rund 45-Jahre alte Lehrküche der Realschule am Europakanal (Baujahr 1972/75) liegt im Untergeschoss des Verwaltungs- und Fachraumgebäudes. Die Lehrküche befindet sich noch im ursprünglichen Zustand und ist ihrem Alter entsprechend stark abgenutzt und sanierungsbedürftig.

Im Zuge der Sanierung wird die Lehrküche mit Lager entkernt. Alle Versorgungsleitungen und Installationen werden erneuert, ebenso wie alle Boden-, Wand- und Deckenbeläge in diesem

Bereich. Die Küche erhält eine moderne, den Anforderungen angepasste Einrichtung mit neuen energieeffizienten Elektrogeräten.

Geplante Bauausführung:

Baubeginn KW 29/2020
Fertigstellung bis KW 40/2020

Zur Ausführung kommen folgende Gewerke:

Bauwerk – Baukonstruktionen (Kostengruppe 300):

Abbruch- und Rohbauarbeiten, Trockenbauarbeiten, Putz- und Stuckarbeiten, Fliesenarbeiten, Estricharbeiten, Tischlerarbeiten, Maler- und Lackierarbeiten, Bodenbelagsarbeiten

Bauwerk – Technische Anlagen (Kostengruppe 400):

Sanitär- und Heizungsarbeiten, Lüftungs- und Elektroinstallationsarbeiten, Gebäudeautomation

Die Maßnahme wird über das Kommunalinvestitionsförderprogramm zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen in Bayern (KIP-S) gefördert.

Der Bewilligungsbescheid der Regierung von Mittelfranken, mit einer Förderung in Höhe von 181.800 € liegt vor. Grundlage für die Bewilligung war eine Kostenschätzung der Maßnahme in Höhe von 206.000 €.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bauliche Umsetzung der Ausführungsplanung durch Ausschreibung und Vergabe der Leistungen nach VOB/A und VOB/B; Ausführung der Bauleistungen nach VOB/C.

Projektsteuerung durch Amt 24/GME

Projektleitung durch Sachgebiet Bauunterhalt 242-1 in Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet Betriebstechnik 242-2. Die Planungsleistungen für die gebäudetechnischen Anlagen werden aus Kapazitätsgründen extern vergeben.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Gesamtkosten:

Nach vorliegenden Kostenberechnungen ergeben sich nachfolgend aufgelistete Gesamtkosten (nach DIN 276, 2008)

Kostengruppe	Bezeichnung	Gesamtbetrag brutto
200	Herrichten und Erschließen	0,00 €
300	Bauwerk - Baukonstruktionen	61.274,83 €
400	Bauwerk – Technische Anlagen	61.740,41 €
500	Außenanlagen	0,00 €
600	Ausstattung	71.022,67 €
700	Baunebenkosten	30.849,30 €
	Gesamtkosten	224.887,22 €
	Zur Aufrundung	112,78 €
	Gesamtkosten gerundet:	225.000,00 €

Das Ergebnis der Kostenberechnung kann zum derzeitigen Planungszeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von +/- 10 % ermittelt werden.

Finanzierung:

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	225.000 €	bei Sachkonto: 521112
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	bis zu 181.800€	bei Sachkonto: 521112
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden bei Sachkonto 521112, Kostenstelle 920632, Kostenträger 21510010
- sind nicht vorhanden

Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem Revisionsamt gemäß Nr. 5.5.3 DA-Bau vorgelegen und wurden einer kurzen Durchsicht unterzogen. Bemerkungen waren

- nicht veranlasst
- veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

17.02.2020, gez. i. A. Grasser

Datum, Unterschrift

Ergebnis/Beschluss:

Der Vorentwurfs- und Entwurfsplanung für die Sanierung der Lehrküche in der Realschule am Europakanal wird zugestimmt. Sie soll der Ausführungsplanung zugrunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 12 gegen 0 Stimmen

TOP 15

242/394/2020

Werner-von-Siemens-Realschule: Sanierung Lehrküche Vorentwurfs-/ und Entwurfsplanung, Beschluss nach DA-Bau 5.4 / 5.5.3

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Wert- und Substanzerhalt des Schulgebäudes, sowie Verbesserungen für die Nutzer.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Sanierung der WC-Anlagen:

Die rund 50-Jahre alte Lehrküche der Werner-von-Siemens-Realschule (Baujahr 1968) liegt im Erdgeschoss des Haupttraktes. Die Lehrküche ist in einem schlechten Zustand und entspricht baulich, technisch und pädagogisch nicht den Anforderungen. Zudem fehlen notwendige Lager- und Reinigungsräume mit Wasserversorgung für einen angemessenen Betrieb der Küche.

Im Zuge der Sanierung wird die Lehrküche mit Lager entkernt. Alle Versorgungsleitungen und Installationen werden erneuert. Die marode Lüftungsanlage wird deinstalliert. Der Lagerraum mit Wasserversorgung und -entsorgung ausgestattet. Alle Boden-, Wand- und Deckenbeläge in den Sanierungsbereichen werden ebenfalls erneuert. Die Küche erhält eine moderne, den Anforderungen angepasste Einrichtung mit neuen energieeffizienten Elektrogeräten, sowie die Einrichtung von zwei Multimedia-Bereichen.

Geplante Bauausführung:

Baubeginn KW 29/2020
Fertigstellung bis KW 40/2020

Zur Ausführung kommen folgende Gewerke:

Bauwerk – Baukonstruktionen (Kostengruppe 300):

Abbruch- und Rohbauarbeiten, Trockenbauarbeiten, Putz- und Stuckarbeiten, Fliesenarbeiten, Estricharbeiten, Tischlerarbeiten, Maler- und Lackierarbeiten, Bodenbelagsarbeiten

Bauwerk – Technische Anlagen (Kostengruppe 400):

Sanitär- und Heizungsarbeiten, Lüftungs- und Elektroinstallationsarbeiten, Gebäudeautomation

Die Maßnahme wird über das Kommunalinvestitionsförderprogramm zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen in Bayern (KIP-S) gefördert.

Der Bewilligungsbescheid der Regierung von Mittelfranken, mit einer Förderung in Höhe von 119.500 € liegt vor. Grundlage für die Bewilligung war eine Kostenschätzung der Maßnahme in Höhe von 191.000 €.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bauliche Umsetzung der Ausführungsplanung durch Ausschreibung und Vergabe der Leistungen nach VOB/A und VOB/B; Ausführung der Bauleistungen nach VOB/C.

Projektsteuerung durch Amt 24/GME

Projektleitung durch Sachgebiet Bauunterhalt 242-1 in Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet Betriebstechnik 242-2. Die Planungsleistungen für die gebäudetechnischen Anlagen werden aus Kapazitätsgründen extern vergeben.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Gesamtkosten:

Nach vorliegenden Kostenberechnungen ergeben sich nachfolgend aufgelistete Gesamtkosten (nach DIN 276, 2008)

Kostengruppe	Bezeichnung	Gesamtbetrag brutto
200	Herrichten und Erschließen	0,00 €
300	Bauwerk - Baukonstruktionen	76.509,86 €
400	Bauwerk – Technische Anlagen	121.332,22 €
500	Außenanlagen	0,00 €
600	Ausstattung	50.432,20 €
700	Baunebenkosten	48.375,94 €
	Gesamtkosten	296.650,22 €
	Zur Aufrundung	349,78 €
	Gesamtkosten gerundet:	297.000,00 €

Das Ergebnis der Kostenberechnung kann zum derzeitigen Planungszeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von +/- 10 % ermittelt werden.

Finanzierung:

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	297.000 €	bei Sachkonto: 521112
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	bis zu 119.500 €	bei Sachkonto: 521112
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden bei Sachkonto 521112, Kostenstelle 920762, Kostenträger 21510010.
- sind nicht vorhanden

Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem Revisionsamt gemäß Nr. 5.5.3 DA-Bau vorgelegen und wurden einer kurzen Durchsicht unterzogen. Bemerkungen waren

- nicht veranlasst
- veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

17.02.2020, gez. i. A. Grasser

Datum, Unterschrift

Ergebnis/Beschluss:

Der Vorentwurfs- und Entwurfsplanung für die Sanierung der Lehrküche in der Werner-von-Siemens-Realschule wird zugestimmt. Sie soll der Ausführungsplanung zugrunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 12 gegen 0 Stimmen

TOP 16

66/356/2019

**Bebauungsplan Nr. T 247,1. bzw. 2. Deckblatt,
Erschließung Stichstraßen Rotkappenweg
Entwurfsplanung Straßenbau**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die verkehrstechnische Erschließung Baugebiet BP T 247 soll abgeschlossen werden. Die beiden fehlenden Stichwege vom Rotkappenweg dienen der Erschließung der jeweils südlich anliegenden Baugrundstücke.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Auf Grundlage des Bebauungsplanes Nr. T 247 mit 1. und 2. Deckblatt wurde von der Verwaltung die Entwurfsplanung für die beiden Stichwege Rotkappenweg erstellt.

Die Querschnittsaufteilung und die Oberflächenbefestigung sind auf den ausgehängten Plänen ersichtlich.

Das anfallende Oberflächenwasser wird über Straßenabläufe der städtischen Kanalisation zugeführt.

Die Beleuchtungsanlage im Rotkappenweg wird entsprechend den aktuellen Richtlinien und Vorschriften für eine verkehrssichere Straßenbeleuchtung sowie unter der Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit und Umweltfreundlichkeit neu konzipiert. Grundsätzlich ist der Einsatz von energieeffizienten LED-Leuchten mit warmweißem Licht vorgesehen.

Die Montage der Leuchten erfolgt auf Stahlrohrmasten mit einer Lichtpunkthöhe von 4,5 m.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die vorgelegte Entwurfsplanung soll beschlossen werden.

Es ist vorgesehen im Anschluss die Ausführungsplanung zu erstellen.

Die Kostenberechnung auf Basis der Entwurfsplanung ergibt für die Erschließung ein Investitionsvolumen in Höhe von insgesamt ca. 180.000 € (einschließlich Beleuchtung). Der Bau der Stichwege Rotkappenweg soll in 2020 erfolgen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

ja, positiv*

ja, negativ*

nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

ja*

nein*

*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

Begründungen:

In der Regel haben Baustellen immer negative Auswirkungen auf das Klima. Mit dem geplanten Vorhaben werden jedoch die Festsetzungen eines rechtskräftigen Bebauungsplanes umgesetzt und Baugrundstücke erschlossen und somit die Schaffung von Wohnraum ermöglicht.

Alternative Handlungsoption:

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit auf die Umsetzung der im Bebauungsplan festgesetzten Erschließungsanlagen zu verzichten, und somit die Bebauung der Grundstücke nicht zu ermöglichen

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:

Straßen- und Wegebau einschl. ca. 180.000 € bei IPNr.: 541.500
Beleuchtung

Sachkosten: € bei Sachkonto:

Personalkosten (brutto): € bei Sachkonto:

Folgekosten bei Sachkonto:

- jährliche Unterhaltskosten

 Straße: 450 €

 Beleuchtung: 750 €

Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

werden nicht benötigt

sind im Entwurf des Investitionsprogramms zum HH 2020 bei IVP Nr. 541.500 „Erschließungsstraßen“ i.V.m. zu übertragenden HH- Resten aus 2019 vorgesehen bzw. sollten durch entsprechende Mittelumschichtungen noch ergänzt werden.

sind nicht vorhanden

Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem Revisionsamt gemäß Nr. 5.5.3 DA-Bau vorgelegen und wurden einer kurzen Durchsicht unterzogen. Bemerkungen waren

- nicht veranlasst
- veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

24.02.2020, gez. Deuerling

Datum, Unterschrift

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Grillenberger schlägt vor, den Belag der Stichstraße wasserdurchlässig zu gestalten und zu begrünen. Die Verwaltung überprüft den Vorschlag.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bau und Werkausschuss beschließt:

Den Ausführungen in der Begründung und der vorgelegten Entwurfsplanung zur straßenbaulichen Erschließung der beiden Stichstraßen Rotkappenweg gemäß

1 Übersichtslageplan	Pl.-Nr.:	2-1909.0E
1 Lageplan	Pl.-Nr.:	2-1909.1E
2 Höhenpläne	Pl.-Nr.:	2-1909.3E
1 Regelquerschnitt	Pl.-Nr.:	2-1909.4E

wird zugestimmt. Die Originalpläne sind im Sitzungssaal ausgehängt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0 Stimmen

TOP 17

66/369/2020

**Querungshilfe Nägelsbachstraße - Besiktasplatz
hier: Beschluss gemäß DA Bau**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Erhöhung der Verkehrssicherheit sowie Verbesserung der Zugänglichkeit zur Innenstadt

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Nach Fertigstellung des Landratsamtes ERH und der angrenzenden Wohnanlage ist ein stark erhöhter querender Fuß- und Radwegverkehr über die Nägelsbachstraße auf Höhe des Durchgangs zum Besiktasplatz zu verzeichnen.

Derzeit sind an dieser Stelle, nahe am Kurvenbereich mit 3 Fahrspuren, keine Vorkehrungen für ein sicheres Queren vorhanden.

Gegenstand dieses Beschlusses ist die Errichtung einer barrierefrei eingerichteten Querungshilfe.

Es wird weiterhin geprüft, ob mittelfristig ein Baumstandort möglich ist oder zumindest ein mobiles Grün eingesetzt werden kann.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Auf Grundlage des UVPA-Beschlusses vom 25.06.2019 erfolgt der Bau einer Mittelinsel in der Nägelsbachstraße auf Höhe des Durchganges zum Besiktasplatz. Die Querungshilfe inkl. der Anpassung der Geh- und Radwege wird gemäß dem Erlanger Standard ausgeführt.

Die fußläufige Verbindung zwischen neuem Landratsamt / angrenzender Wohnanlage und dem Besiktasplatz / Rathaus / Nürnberger Straße wird sicherer gestaltet, da die vormals zu querenden 3 Fahrspuren auf jeweils eine verringert werden. Zusätzlich wird die Mittelinsel und die anschließenden Gehwege mit Leiteinrichtungen für eine barrierefreie Querung ausgestattet.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

*ja, positiv**

*ja, negativ**

nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
 nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

Begründungen:

Die Durchführung einer Straßenneu-/umbaumaßnahme erzeugt artbedingt CO₂-Emissionen. Diese sollen jedoch durch einen möglichst geringen Eingriff in den Bestand und Wiederverwertung vorhandener Materialien reduziert werden.

Die Umbaumaßnahme, in barrierefreier Ausführung, ist zur Erhöhung / Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit notwendig und steigert die Attraktivität des Fußgängerverkehrs.

Alternative Handlungsoptionen:

Verzicht auf den Ausbau und Beibehaltung des bisherigen Zustandes.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	100.000,- €	bei IPNr.: 541.840
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr. 541.840
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem Revisionsamt gemäß Nr. 5.5.3 DA-Bau vorgelegen und wurden einer kurzen Durchsicht unterzogen. Bemerkungen waren

- nicht veranlasst
- veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

20.02.2020, gez. Deuerling

Datum, Unterschrift

Ergebnis/Beschluss:

Den Ausführungen in der Begründung und der vorgelegten Entwurfsplanung zur Errichtung einer Querungshilfe in der Nägelsbachstraße auf Höhe des Durchgangs zum Besiktasplatz wird zugestimmt.

Amt 66 wird beauftragt, die Maßnahme abzustimmen, vorzubereiten, auszuschreiben und im Jahr 2020 durchzuführen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0 Stimmen

TOP 18

Anfragen

Sachbericht:

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Volleth bittet die Verwaltung das Bauvorhaben Damaschkestr. 43 auf die Tagesordnung des nächsten BWA am 31.03.2020 zu setzen.

Sitzungsende

am 10.03.2020, 17:50 Uhr

Die Vorsitzende:

.....
Stadträtin
Dr. Marenbach

Der / die Schriftführer/in:

.....
Dietrich

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne Liste-Fraktion:

Für die FDP-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft ödp/FWG: